

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/464 —

Betr.: Ladenlokale der Polizei in Oldenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Haubold (Grüne) vom 25. 11. 1982

In der Stadt Oldenburg sollen künftig neben zwei zentralen Polizeirevieren in einigen Stadtteilen sogenannte „Ladenlokale“ als Dienststellen für Polizeibeamte dezentral errichtet werden. Bisher ist bekannt, daß fünf solcher Läden eröffnet werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Standorte sind vorgesehen, und spielen kriminalgeographische Überlegungen, z. B. Kenntnisse über die Bevölkerungsstruktur und Kriminalitätsraten in Form eines Kriminalitätsatlases, bei der Ortswahl eine Rolle?
2. Zu welchem Termin wird mit der Eröffnung gerechnet, und wie werden die Ladenlokale personell ausgestattet sein?
3. Welche Polizeiaufgaben können mit Hilfe dieser neuen Organisationsform effektiver gelöst werden?
4. Gibt es wissenschaftliche Untersuchungen und Ergebnisse, die den Anstoß zu der neuen Organisationsform gaben, und liegen Auswertungen von ähnlichen Einrichtungen in anderen Städten vor?
5. Wird sich das Berufsfeld des Polizeibeamten dahingehend ändern, daß er soziale Hilfe leisten und den Abstand zwischen Polizei und Bürgern verringern soll?
6. Ist an eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der sozialen Hilfe (Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Psychosoziale Beratungsstellen etc.) oder der öffentlichen Hand (Schulen, Hochschulen, Jugendzentren, Sozialämtern etc.) gedacht?
7. Besteht durch die Dezentralisierung nicht die Gefahr der Verschlechterung des Informationsaustausches zwischen den Lokalen untereinander und mit den zentralen Revieren?
8. Welche Informationsträger und Kommunikationsmittel unterstützen die Arbeit der einzelnen Standorte?
9. Können dort eigene Dateien über bestimmte Bevölkerungsgruppen aufgestellt werden?
10. Ist es geplant, den Ladenlokalen auch einen Zutritt zu einem überregionalen Datenverbund zu verschaffen?
11. Auf welche Art und Weise werden die Ladenlokale informationstechnologisch mit dem neuen Polizeihauptgebäude in Oldenburg verbunden sein, und welche Daten sollen übertragen werden?
12. Ist die Umstrukturierung der Oldenburger Schutzpolizei eine Reaktion auf Veränderungen, die sich in unserer Gesellschaft abzeichnen (z. B. Jugendarbeitslosigkeit, allgemeiner Verlust an rechtlicher Moral, steigende Verbrechensrate) und damit Teil eines Konzeptes zur Erhaltung der inneren Sicherheit, auch hinsichtlich zukünftiger gesellschaftlicher Probleme?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister des Innern
— 25.2 — 01512 —

Hannover, den 27. 12. 1982

Vorbemerkung

Vergleichbare Organisationsformen (städtische Polizeireviere mit Polizeiaußenstellen) gibt es bereits in mehreren niedersächsischen Städten (z. B. Hannover, Braunschweig, Osnabrück).

Allenfalls neu sind die Bemühungen, geeignetere Räumlichkeiten zur Einrichtung von Polizeiaußenstellen zu finden als die bisher zu diesem Zweck angemieteten Wohn- und Büroräume.

Die Bezeichnung „Ladenlokale“ der Polizei ist insoweit irreführend, als daß dahinter eine neue Organisationsform vermutet werden konnte.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen im einzelnen wie folgt:

Zu 1.

Die Standortwahl erfolgt ausschließlich nach räumlichen Gesichtspunkten, um die Erreichbarkeit einer Polizeidienststelle für die Bevölkerung der Stadtteile Ofenerdiek, Donnerschwee, Osternburg, Kreyenbrück und Bloherfelde/Eversten zu erleichtern.

Zu 2.

Die Eröffnung der Polizeiaußenstellen hängt von der Möglichkeit der Anmietung geeigneter Objekte ab und kann daher nicht terminiert werden. Die Polizeiaußenstellen sollen mit jeweils 2 Beamten besetzt werden.

Zu 3.

Die Polizeiaußenstellen sind den Ermittlungsdiensten der Polizeireviere zugeordnet. Ermittlungsvorgänge können effektiver bearbeitet werden, da der Dienstbezirk für die Beamten überschaubarer und der Kontakt zur Bevölkerung intensiver sein wird. Außerdem entfallen für den Bürger die häufig langen Wege zu einem Polizeirevier.

Zu 4.

Wissenschaftliche Untersuchungen gibt es nicht. Die Polizei trägt mit der Organisationsänderung dem allgemeinen Wunsch, der durch die Anträge einer Vielzahl von Gemeinden und Bürgern belegt ist, Rechnung, die Erreichbarkeit der Polizei zu verbessern.

Zu 5.

Eine Änderung des Berufsbildes ist nicht beabsichtigt. Die Polizei hat Hilfe- und Auskunftssuchenden jederzeit ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Die Polizeibeamten können die Funktion des Sozialarbeiters nicht übernehmen, allerdings vermittelnd tätig werden.

Zu 6.

Die Polizei ist an einer guten Zusammenarbeit mit den genannten Einrichtungen/Organisationen interessiert. Die tatsächlichen Kontakte sollen jedoch nicht formalisiert werden, sondern sich aus den lokalen Bedürfnissen ergeben.

Zu 7.

Nein.

Zu 8.

Fernsprechanschlüsse im öffentlichen Netz und im Polizeisondernetz.

Zu 9.

Ja, aber nur unter den Voraussetzungen der einschlägigen Bestimmungen — insbesondere des Nieders. Datenschutzgesetzes —.

Zu 10.

Nein.

Zu 11.

Siehe zu 8., Datenübermittlungen werden nur fernmündlich unter den Voraussetzungen des Nieders. Datenschutzgesetzes und der anderen einschlägigen Bestimmungen durchgeführt. Technische Datenübertragungsmöglichkeiten sind nicht vorgesehen.

Zu 12.

Nein.

In Vertretung
Dr. Heidemann